

Geschäftsstelle
EUROLAB-D Chemische Analytik; Mess- und Prüftechnik e.V.
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
[REDACTED]

11019 Berlin

Telefon: (030) 27908330
Telefax: (030) 27908332
e-mail: berlin@eurolab-d.de
<http://www.eurolab-d.de>
Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Kto.-Nr. 121 004 01 89
BLZ 100 500 00

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Zie/Fei	Telefon-Durchwahl 27908330	Fax-Durchwahl 27908332	Datum 2017-02-24
-------------	--------------------	--------------------------	-------------------------------	---------------------------	---------------------

Nur als E-Mail

***Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle
Beteiligung an der Verbändeanhörung gemäß § 47 Absatz 1 GGO (AZ VI C 2 –
6221/002#001)***

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bevor ich auf den eigentlichen Vorgang eingehe, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Als die DAkKS gegründet werden musste, war dies mit der Hoffnung verbunden, dass die neue Akkreditierungsstelle als beliebene Stelle das Positive einer staatlichen Stelle, wie Unabhängigkeit und absolute Neutralität, mit dem Positiven einer privaten Stelle - wie Flexibilität und wirtschaftliches Denken und Handeln - verbinden würde. Heute kann man sich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, dass die DAkKS von beiden Systemen das Negative abbekommen hat.

Die DAkKS kann nur dann mit Ihrer Hilfe erfolgreich sein, wenn Sie dazu beitragen, der DAkKS möglichst viele bürokratische und verwaltungstechnische Hindernisse aus dem Wege zu räumen, damit sie die Vorteile einer privaten Institution zum Wohle der Wirtschaft nutzen kann.

Die Kostenordnung ist ein gutes Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte. Für einen Wirtschaftsbetrieb ist eine derartig langzeitige Bearbeitung nicht tragbar. Ich kann nur hoffen, dass die neue Kostenordnung möglichst schnell erscheint und besser verständlich sein wird als die alte.

Egal, um welches Wirtschaftsgut es sich handelt - der Kunde hat das Recht zu erfahren, was ihn die Dienstleistung kosten wird. Dies gilt insbesondere für den Bereich von Vorauszahlungen.

Warum soll das, was in anderen Akkreditierungsstellen im Ausland möglich ist, wie wir als Mitglied von EUROLAB von unseren Partnern wissen, nicht auch bei der DAkkS in Deutschland möglich sein? Dies ist eine Forderung, die immer wieder aus dem Kreis unserer Mitglieder zu Recht gestellt wird.

Wir begrüßen die geplante Änderung des Akkreditierungsstellegesetzes und die damit verbundene Aufhebung der Befristung der Akkreditierung sehr. Unser Wunsch ist es, dass diese Änderung noch in dieser Legislaturperiode von dem Gesetzgeber angenommen wird, und wir gehen ferner davon aus, dass durch diese Gesetzesänderung keine Erhöhung der Akkreditierungskosten eintreten wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. habil. Kurt Ziegler

Vorsitzender von EUROLAB Deutschland
(Vormals Geschäftsführer der Deutschen Akkreditierungssystem GmbH, DAP)